

14.03.2020

An die Eltern und Erziehungsberechtigten, Lehrkräfte und Angestellten
der Ernst-Göbel-Schule

per E-Mail über verschiedene Verteiler

Aussetzung des regulären Schulbetriebes

Sehr geehrte Damen und Herren,

gestern hat das Kabinett beschlossen den regulären Schulbetrieb bis zu den Schulferien auszusetzen. Das bedeutet für die nächsten Wochen eine besondere Herausforderung für die Schulen und die Elternhäuser.

Das mir seit heute vorliegende Schreiben des Kultusministeriums soll Ihnen hier in Stichpunkten zusammengefasst und die Entscheidungen aus der heutigen Krisenteamsitzung zum Unterrichtsbetrieb der EGS kommuniziert werden.

Für Eltern/Schüler*innen

- Am kommenden Montag bleibt die Schule noch einmal geöffnet, um den Schüler*innen zu ermöglichen, notwendige Materialien und Bücher für das Arbeiten in der häuslichen Umgebung zu holen. Dazu werden alle Lehrer*innen in der ersten Stunde in dem für diese Stunde vorgesehenen Klassen-/oder Fachraum ansprechbar sein.
- In der zweiten Stunde werden die Lehrer*innen zudem nochmals für Fragen in der Mensa erreichbar sein.
- Der Busverkehr (da Linienverkehr) wird zu den gewohnten Zeiten stattfinden. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld ggf. über geänderte oder frühere Rückfahrmöglichkeiten.
- Für die Klassen 5 und 6 wird es am Montag eine Notbetreuung in den Räumen 201 und 202 geben.
- Ab Dienstag wird es für Kinder von Eltern, die in sogenannten kritischen Infrastrukturen tätig sind, bis zu den terminlichen Osterferien eine durchgehende Notbetreuung von der 1.-5./6. Stunde geben. Die Notbetreuung in kleinen Gruppen ist vorgesehen für Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen und pflegerischen Bereich, für Beschäftigte im Bereich von Polizei, Rettungsdienste, Katastrophenschutz und Feuerwehr, sowie im Vollzugsbereich, einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche (eine detaillierte Übersicht finden Sie am Ende dieses Schreibens).
- Für die Anmeldung zur Notbetreuung füllen Sie bitte das ebenfalls auf der Schulhomepage herunterladbare Formular aus und senden es per E-Mail an c.hess@ernst-goebel-schule.de oder per Fax an 06163-942 20 oder geben es am Montag Ihrem Kind zur Abgabe in der Schulsozialarbeit mit. Zu betreuende Kinder treffen sich am Dienstag zur 2. Stunde in der Mensa und werden Gruppen zugeteilt. Bitte geben

Sie Ihren Kindern für die Notbetreuung ein Lunchpaket mit, da die Mensa geschlossen sein wird.

- Alle Fahrten, Exkursionen, Unterrichtsgänge und außerschulische Veranstaltungen, die bis zum Schuljahresende stattfinden sollten, werden abgesagt. Das gilt auch für Fahrten in Nicht-Risiko-Gebiete. Das Land Hessen übernimmt bei Absage von Exkursionen, Schüleraustauschen, Studien- und Klassenfahrten die berechtigten vom Veranstalter in Rechnung gestellten Stornokosten.
Fahrten können von den zuständigen Lehrkräften ggf. auf den nächsten Fahrtblock der Schule verlegt werden.
- Die laufenden Praktika werden ab Montag auf Anweisung des Kultusministeriums abgebrochen (es besteht dann auch kein Versicherungsschutz mehr!), bitte informieren Sie den Praktikumsbetrieb ihres Kindes umgehend darüber. Die Beurteilungsbögen zum Praktikum sollten Sie an die Betriebe senden, die diese dann per E-Mail (egs.hoechst@odenwaldkreis.de) oder per Fax (06163-942 20) an die Schule zurücksenden können.
- Das Abitur findet zu den bekannten Zeiten in den bekannten Räumen statt. Über evtl. Raumplanänderungen werden die Abiturient*innen rechtzeitig informiert.
- Für die weitere Kommunikation bitten wir die Hinweise auf der Schulhomepage zu beachten, die Lehrer*innen über deren Dienstmail zu kontaktieren (erster Buchstabe des Vorname.Nachname@ernst-goebel-schule.de (Beispiel: r.guinet@ernst-goebel-schule.de) oder sich „Telegramm“ auf das Handy zu laden und den Klassengruppen beizutreten.
- Die an die Schüler*inne erteilten Aufgaben und Arbeitsaufträge sind keine Wahlaufgaben, sondern verbindliche Arbeitsaufträge, denn um große Lücken zu vermeiden ist die Fortführung des Unterrichtsstoffes notwendig.
- Zusätzlich zu den bereits genannten Wegen der Weitergabe von Arbeitsaufträgen werden wir in den nächsten Tagen die Moodle-Plattform der Schule erweitern und dort ebenfalls Materialien bereitstellen. Infos dazu erhalten Sie von den Lehrkräften.
- Bitte stellen Sie sicher, dass Sie alle Ihre E-Mailadressen bei der Klassenleitung und den Elternbeiräten hinterlegt haben, um auch kurzfristig erreichbar zu sein.
- Hinweis für die Rückkehrer aus der Skifreizeit in Österreich: Laut Rücksprache mit dem Gesundheitszentrum/Krankenhaus Erbach (Hr. Dr. Jäger) ist das besuchte Skigebiet kein Risikogebiet und es gibt keinen Anlass für Abstriche zur Corona-Testung. Beim Auftreten von Erkältungs- und Grippesymptomen rät der Arzt zu Ruhe und Besonnenheit und zunächst Kontaktaufnahme mit dem Hausarzt und den Gesundheitszentren (Tel.: 116 117)

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Guinet (Schulleiter)

Anlage

Funktionsträger zur Berechtigung einer Notbetreuung sind:

- Angehörige des Polizeivollzugsdienstes im Sinne der Hessischen Polizeiaufbahnverordnung
- Angehörige von Feuerwehren gemäß §§ 9 und 10 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes
- Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Justiz

- Bedienstete des Justiz- und Maßregelvollzuges
- Bedienstete von Rettungsdiensten gemäß § 3 Abs. 1 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes
- Helferinnen und Helfer des Technischen Hilfswerkes gemäß § 2 des THW-Gesetz
- Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes gemäß § 38 Abs. 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes
- die in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen tätigen Angehörigen medizinischer und pflegerischer Berufe, insbesondere
 - Altenpflegerinnen und Altenpfleger nach § 1 des Altenpflegegesetzes
 - Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer nach § 1 des Hessischen Altenpflegegesetzes
- Anästhesietechnische Assistentinnen und Anästhesietechnische Assistenten im Sinne der §§ 1 und 2 der DKG-Empfehlung zur Ausbildung und Prüfung von Operationstechnischen und Anästhesietechnischen Assistentinnen/Assistenten
- Ärztinnen und Ärzte nach § 2a der Bundesärztleitung
- Apothekerinnen und Apotheker nach § 3 der Bundes-Apothekerordnung
- Desinfektorinnen und Desinfektoren nach § 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Desinfektorinnen und Desinfektoren
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Krankenpflegegesetzes
- Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Krankenpflegegesetzes, in Verbindung mit § 64 des Pflegeberufgesetzes
- Hebammen gemäß § 3 des Hebammengesetzes
- Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer gemäß § 1 des Hessisches Krankenpflegehilfegesetzes
- Medizinische Fachangestellte gemäß § 1 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Medizinischen Fachangestellten/zur Medizinischen Fachangestellten
- Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentinnen und Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 des MTA-Gesetzes
- Medizinisch-technische Radiologieassistentinnen und Medizinisch-technische Radiologieassistenten gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 des MTA-Gesetzes
- Medizinisch-technische Assistentinnen für Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technischer Assistenten für Funktionsdiagnostik gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 des MTA-Gesetzes
- Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter gemäß § 1 des Notfallsanitätergesetzes
- Operationstechnische Assistentinnen und Operationstechnische Assistenten im Sinne der §§ 1 und 2 der DKG-Empfehlung zur Ausbildung und Prüfung von Operationstechnischen und Anästhesietechnischen Assistentinnen/Assistenten
- Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 des Pflegeberufgesetzes
- Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des Pflegeberufgesetzes
- Pharmazeutisch-technische Assistentinnen oder pharmazeutisch-technische Assistenten nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Beruf des pharmazeutisch-technischen Assistenten
- Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten nach § 1 des Rettungsassistentengesetzes
- Zahnärztinnen und Zahnärzte gemäß § 1 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde
- Zahnmedizinische Fachangestellte gemäß § 1 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten